EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT - VERBINDLICHE ZOLLTARIFAUSKUNFT

VZTA

1

1 Erteilende Zollbehörde

Hauptzollamt Hannover
Waterloostr. 5
30169 Hannover

2 VZTA-Nummer

DE 13542/15-1

3 Berechtigter (Name und Anschrift) vertrauliche Daten

DE958873040420325 / 0000
inocare Medical GmbH
Eiterbacher Str. 16
69253 Heiligkreuzsteinach

4 Datum der Erteilung

2015/08/20

Wichtige Hinweise

Unbeschadet des Artikels 12 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates bleibt diese VZTA 6 Jahre, vom Datum der Erteilung an gerechnet, gültig.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für Zwecke der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission gespeichert, und die VZTA-Daten, einschließlich etwaiger Fotos, Abbildungen, Broschüren, usw., jedoch ohne die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden.
Der Berechtigte hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die VZTA einzulegen.

1

5 Datum und Nummer des Antrags

2015/06/22 Stefan Frey

6 Einreihung in die Zollnomenklatur

6404 1990 00 **** **** 0***

7 Warenbeschreibung

Therapieschuh (lt. Antrag: "Universalschuh für Kinder", Foto siehe Anlage)
- zum Tragen z. B. nach Fußverletzungen oder nach einer Operation bestimmt,
- wird üblicherweise einzeln verkauft,
- mit Laufsohle aus Kautschuk,
- mit zehenfreiem Oberteil aus Spinnstoff,
- mit Randeinfassungen aus Spinnstoff,
- mit Klettverschluss,
- kennzeichnet sich nicht als orthopädische Vorrichtung/orthopädischer Schuh der Pos. 9021, da er nicht dem Korrigieren orthopädischer Leiden dient; der (postoperative) Schuh ermöglicht lediglich ein schmerzloseres und leichteres Gehen und eine bessere Mobilität des Patienten

"Schuh mit Laufsohlen aus Kautschuk und Oberteil aus Spinnstoffen, andere als in den Unterpositionen 6404 1100 bis 6404 1910 genannt"

8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten

Art. 585-5-114, 582-5-112

9 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften: Anm 4 a) Kap 64 / ZAnm 1 Kap 64 / Anm 6 Abs 2 Nr. 1) Kap 90 / Anm 6 Abs 2 Nr. 2) Kap 90

10 Die VZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster/Proben X Sonstiges ☐

Ort Hannover

Datum 20. August 2015

Unterschrift
Im Auftrag

(Meiske)

Stempel

HAUPTZOLLAMT HANNOVER 198